

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung
für die öffentliche Entwässerungsanlage
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
(Entwässerungssatzung - EWS)**

Vom 5. Oktober 2005

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld a. Main (Entwässerungssatzung - EWS) vom 31.03.1998 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 9. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, 5. Oktober 2005
Gemeinde Sulzfeld a. Main

S c h e n k e l
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 5. Oktober 2005 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 5. Oktober 2005 angeheftet und am 5. November 2005 wieder abgenommen.

I.A.

Metka
Verwaltungsangestellte